

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2013

Jahresabschluss

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Abfallwirtschaft
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013
der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 14. Juli 2014



Geiger
Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	7
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	7
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	10
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	12
8.	Verpflichtungsermächtigungen	12
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	10
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	10

I. Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unterhalb der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2013
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	63.700,00	60.900,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	18.128.064,00	17.127.745,00	1.1 Basis-Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
3. Finanzvermögen	1.202.998,14	886.429,96	1.2 Rücklagen	11.151.301,42	10.681.491,87
4. Liquide Mittel	25.518.109,93	27.068.002,62	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-469.809,55	-640.544,19
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.616,46	13.009,42	1.4 Sonderposten	3.705.525,86	3.705.525,86
				17.371.176,02	16.730.631,83
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	983.756,00	932.388,00
				983.756,00	932.388,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.842,10	178.597,50
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	18.050,89	17.563,33
				170.892,99	196.160,83
			3. Rückstellungen	26.399.663,52	27.296.906,34
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	44.925.488,53	45.156.087,00		44.925.488,53	45.156.087,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2012 = 0,00 €; 2013 = 0,00 €

Braunschweig, den 14. Juli 2014


 Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2013
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		2.984.158,29	2.984.158,29
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	63.700,00	60.900,00	1.2 Rücklagen		
	63.700,00	60.900,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.586.220,37	2.115.265,42
2. Sachvermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	88.073,62	89.219,02
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.535,00	93.501,00	1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	18.001.395,00	17.018.592,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	8.477.007,43	8.477.007,43
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		11.151.301,42	10.681.491,87
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.009,00	14.575,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.125,00	1.077,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen **)	-469.809,55	-640.544,19
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		-469.809,55	-640.544,19
	18.128.064,00	17.127.745,00	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	3.705.525,86	3.705.525,86
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	686.507,44	352.027,96		3.705.525,86	3.705.525,86
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2. Schulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.781,79	41.189,25	2.1 Geldschulden		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	499.708,91	493.212,75	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
	1.202.998,14	886.429,96	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	983.756,00	932.388,00
4. Liquide Mittel	25.518.109,93	27.068.002,62	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.616,46	13.009,42		983.756,00	932.388,00

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei

***) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2012 = 0,00 €, 2013 = 0,00 €

Jahresabschluss 2013
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.842,10	178.597,50
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.735,77	3.955,96
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				3.735,77	3.955,96
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	14.315,12	13.607,37
				18.050,89	17.563,33
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.900,00	24.000,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	25.727.886,87	26.795.478,62
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	642.876,65	477.427,72
				26.399.663,52	27.296.906,34
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	44.925.488,53	45.156.087,00		44.925.488,53	45.156.087,00

Braunschweig, den

14. Juli 2014


Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig bestehen keine Vorbelastungen.

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2020).

2013	28.330.916,23 €
Plan 2014	29.404.200,00 €
Prognose 2014 - 2018	143 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 199 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie der zum 1. Januar 2016 vorgesehenen Angemessenheitsprüfung nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2019).

2013	6.858.850,60 €
Plan 2014	6.747.100,00 €
Prognose 2014 - 2018	33,7 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2019 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 34,2 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Deponiebewirtschaftung und die Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Vertrag bis 31. Dezember 2035, Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2020)

2013	474.445,85 €
Plan 2014	620.000,00 €
Prognose 2014 - 2018	1,7 Mio. €

Für die Zeit bis Ende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 2,4 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Ende 2020 wurden die Auswirkungen zukünftiger Indexanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Deponiesickerwassers (2013: 967.315,93 €/Ansatz 2014: 1.041.800 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2013

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	1.478.600,00	-1.478.600,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.643.046,54	40.334.793,30	40.897.700,00	-562.906,70	
6	Privatrechtliche Entgelte	15.338,76	15.338,76	15.300,00	38,76	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.130,00	66.130,00	63.000,00	3.130,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	294.990,35	145.248,10	190.000,00	-44.751,90	
9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	14.135,50	7.630,00	0,00	7.630,00	
12	Summe ordentliche Erträge	42.033.641,15	40.569.140,16	42.644.600,00	-2.075.459,84	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	421.092,88	403.394,43	440.000,00	-36.605,57	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.414,02	2.039.927,64	2.526.900,00	-486.972,36	0,00
16	Abschreibungen	963.623,55	944.377,51	955.900,00	-11.522,49	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.472,86	44.112,63	44.200,00	-87,37	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.781.992,79	37.743.205,47	39.179.600,00	-1.436.394,53	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	42.504.596,10	41.175.017,68	43.146.600,00	-1.971.582,32	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-470.954,95	-605.877,52	-502.000,00	-103.877,52	0,00
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	1.145,40	61.163,18	0,00	61.163,18	
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	95.829,85	0,00	95.829,85	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	1.145,40	-34.666,67	0,00	-34.666,67	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-469.809,55	-640.544,19	-502.000,00	-138.544,19	0,00
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)					

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2013

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.867.175,95	40.669.241,63	40.897.700	-228.458,37	
5	Privatrechtliche Entgelte	15.799,06	19.800,45	15.300	4.500,45	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.130,00	66.130,00	63.000	3.130,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	346.151,45	196.736,99	190.000	6.736,99	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	30,50	10,00	0	10,00	
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.295.286,96	40.951.919,07	41.166.000	-214.081	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	417.735,00	428.279,82	440.000	-11.720,18	0
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.262,48	1.014.974,63	5.776.400	-4.761.425,37	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.180,62	44.820,38	44.200	620,38	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.547.889,82	37.853.653,76	39.179.600	-1.325.946,24	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.348.067,92	39.341.728,59	45.440.200	-6.098.471,41	0
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	1.947.219,04	1.610.190,48	-4.274.200	5.884.390,48	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	4.599,99	0,00	0	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.599,99	0,00	0	0,00	0

Jahresabschluss 2013

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	0
26	Baumaßnahmen	343.335,88	8.929,79	300.000	-291.070,21	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	31.000	-31.000,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	343.335,88	8.929,79	331.000	-322.070,21	0
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-338.735,89	-8.929,79	-331.000	322.070,21	0
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	1.608.483,15	1.601.260,69	-4.605.200	6.206.461	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.368,00	51.400	-32,00	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-51.368,00	-51.368,00	-51.400	32,00	0
37	Finanzmittelbestand (Zeilen 33 und 36)	1.557.115,15	1.549.892,69	-4.656.600	6.206.492,69	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-4.208,17	0,00		0,00	0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		0,00		0,00	0
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	-4.208,17	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	23.965.202,95	25.518.109,93	25.518.110		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	25.518.109,93	27.068.002,62	20.861.510	6.206.492,69	0

IV. Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2013 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2013

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei REMONDIS. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ausgeführt. Zudem führt die SEBS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben ist dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

2013 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet der Regiebetrieb "Abfallwirtschaft" über fast alle zu erledigenden Teilaufgaben in der Querschnittsverwaltung. Die Aufgabenwahrnehmung selbst erfolgt in der Regel durch die Servicebereiche; dies sind insbesondere:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehr, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung, Gebühreneinzug
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung erfolgte nach den Regelungen der §§ 48 ff der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 42 ff. GemHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2013 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen, ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2013 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 2 der GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2013 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	63.700	100,0	60.900	100,0	-2.800	-4,4

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 37,9 % (Vorjahr 40,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	104.535	0,6	93.501	0,5	-11.034	-10,6
Infrastrukturvermögen	18.001.395	99,3	17.018.592	99,4	-982.803	-5,5
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.009	0,1	14.575	0,1	-6.434	-30,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125	0,0	1.077	0,0	-48	-4,3
Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachvermögen	18.128.064	100,0	17.127.745	100,0	-1.000.319	-5,5

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern der Deponie in Watenbüttel. Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt hinsichtlich der zum 1. Januar 2003 neu bewerteten Anlagegüter aus der Zeit vor dem 1. Januar 2001 mit den zum 1. Januar 2003 übernommenen historischen Wiederbeschaffungszeitwerten, den kumulierten und jährlichen Abschreibungen und den Restbuchwerten. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert.

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 2001 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Position „unbebaute Grundstücke“ beinhaltet eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, die abgeschrieben wird.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen sowie auf Abgängen, die sich im Zusammenhang mit dem Beginn der Maßnahmen zur Deponierekultivierung ergeben haben.

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.513.441	14,0	2.513.441	14,8	0,00	0,0
Straßen, Wege, Plätze	814.389	4,5	749.503	4,4	-64.886	-8,0
Sonstige Bauten (Deponie)	14.673.565	81,5	13.755.648	80,8	-917.917	-6,3
Infrastrukturvermögen	18.001.395	100,0	17.018.592	100,0	-982.803	-5,5

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 2,0 % (Vorjahr 2,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	686.507	57,1	352.028	39,7	-334.479	-48,7
Privatrechtliche Forderungen	16.782	1,4	41.189	4,7	24.407	145,4
Sonstige Vermögensgegenstände	499.709	41,5	493.213	55,6	-6.496	-1,3
Finanzvermögen	1.202.998	100,0	886.430	100,0	-316.568	-26,3

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.795,85 € ergeben (Vorjahr: 8.795,85 €). Zudem wurde hinsichtlich der Forderungen aus Gebühren für die Abfallbehälter und die Straßenreinigung eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde davon ausgegangen, dass bei den Abfallbehältern 10 % und bei der Straßenreinigung 50 % der am 31. Dezember 2013 bestehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2013 nicht einbringbar sind. Hinsichtlich der Vorjahre wurde davon ausgegangen, dass bei den Abfallbehälter 75 % und bei der Straßenreinigung 90 % der offenen Forderungen nicht mehr einbringbar sind. Die Einschätzung erfolgte auf Basis der Entwicklung der offenen Forderungen des Vorjahres. Eine Einzelwertberichtigung ist bei den offenen Forderungen aus den von der Stadt veranlagten Gebühren mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 59,9 % (Vorjahr 56,8 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzmittel werden über den Cash-Pool der Stadt verwaltet. Das Konto läuft rechtsformbedingt auf den Namen der Stadt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 37,1 % (Vorjahr 38,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	2.984.158	17,2	2.984.158	17,8	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.586.220	14,9	2.115.265	12,6	-470.955	-18,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	88.074	0,5	89.219	0,5	1.145	1,3
Sonstige Rücklagen	8.477.007	48,8	8.477.007	50,7	0	0,0
Jahresergebnis	-469.810	-2,7	-640.544	-3,8	-170.735	-36,3
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.705.526	21,3	3.705.526	22,1	0	0,0
Nettoposition	17.371.176	100,0	16.730.632	100,0	-640.544	-3,7

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 640.544,19 € ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2012 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 4. Februar 2014 wie folgt vorgenommen:

	2012
Ordentliches Ergebnis	- 470.954,95 €
Außerordentliches Ergebnis	1.145,40 €
Gesamtergebnis	- 469.809,55 €
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	- 470.954,95 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	1.145,40 €

Die „Sonstigen Rücklagen“ betragen 8.477.007,43 € (Vorjahr 8.477.007,43 €) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten zukünftiger Jahre.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührevorträge, die entsprechend des Nds. Kommunalabgabenrechtes innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Jahres in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. In den Vorjahren wurde die Position um die in die Kalkulation des jeweiligen Jahres eingestellten Gebührevorträge vermindert und um die in der Betriebsabrechnung des jeweiligen Jahres ermittelten Gebührenüberschüsse, die auf die Nachjahre vorgetragen werden, erhöht. Aufgrund der Hinweise der Arbeitsgruppe Doppik des Landes aus dem Jahr 2013 erfolgen ab 2013 keine entsprechenden Buchungen mehr im Jahresabschluss. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung ergibt sich in der Summe eine Entnahme in Höhe von 107.021,67 €, die dann vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.478.626,44 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.371.604,77 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 2,4 % (Vorjahr 2,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	983.756	85,2	932.388	82,6	-51.368	-5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.842	13,2	178.598	15,8	25.755	16,9
Durchlaufende Posten	3.736	0,3	3.956	0,4	220	5,9
Sonstige Verbindlichkeiten	14.315	1,2	13.607	1,2	-708	-4,9
Schulden	1.154.649	100,0	1.128.549	100,0	-40.235	-2,3

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch den städtischen Haushalt verwaltet.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Stadt eine Verbindlichkeit hat).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 60,5 % (Vorjahr 58,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.900	0,1	24.000	0,1	-4.900	-17,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	25.727.887	97,5	26.795.479	98,2	1.067.592	4,1
Andere Rückstellungen	642.877	2,4	477.428	1,7	-165.449	-25,7
Rückstellungen	26.399.664	100,0	27.296.906	100,0	897.243	3,4

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Abfallwirtschaft sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden, berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde fortgeschrieben. Die notwendige Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Diese beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss zur Rekultivierung der Schütffelder I, II und IIa der Deponie aus dem Jahr 2012 und wurde anhand der

Kostenentwicklung fortgeschrieben und durch die aktuelle Kostenschätzung des Ingenieurbüros bestätigt. Der gesamte Finanzbedarf beträgt rd. 24,7 Mio. € für die Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa sowie rd. 14,0 Mio. € für das Schüttfeld III (Preisstand 2013). Hinzu kommt der Bedarf für die Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren nach dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen. Im Jahr 2013 wurde die geplante Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 145.200 € aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen (Plan 290.000 €) vorgenommen. Zudem wurden weitere rd. 114.200 € zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden (Plan 296.700 €). Hierbei ist eine Zuführung entsprechend der Menge vorgesehen, die im Jahr 2013 unter dem Plan lag. Die noch fehlenden Mittel sollen bis zum Beginn der Rekultivierung des Schüttfeldes III (voraussichtlich im Jahr 2032) kontinuierlich angesammelt werden, um den Gebührenzahler möglichst gleichmäßig zu belasten. Dabei wird die bisherige Bewertungspraxis fortgeführt. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Mittel zum Rekultivierungszeitpunkt zur Verfügung stehen und alljährlich über Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen enthalten, die anteilig verbraucht wurden. Die Mittel werden voraussichtlich 2014 benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie. Die Maßnahme wird jetzt umgesetzt nachdem die benötigten Grundstücke nach langwierigen Verhandlungen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 640.544,19 € (Vorjahr: Fehlbetrag 469.809,55 €). Aufgrund der neuen Verfahrensweise hinsichtlich des Sonderpostens Gebührenaussgleich (s. 3.6) ist das Ergebnis nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 107.021,67 € und einem mit dem Vorjahresergebnis vergleichbaren Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 533.522,52 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 605.877,52 € (Vorjahr: Fehlbetrag 470.954,95 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 34.666,67 € (Vorjahr: Überschuss 1.145,40 €; s. auch 5.6).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.478.600	3,5	0	0,0	-1.478.600	-100,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.897.700	96,0	40.334.793	99,4	-562.907	-1,4
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	15.339	0,0	39	0,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.000	0,1	66.130	0,2	3.130	5,0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	190.000	0,4	145.248	0,4	-44.752	-23,6
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	7.630	0,0	7.630	
Ordentliche Erträge	42.644.600	100,0	40.569.140	100,0	-2.075.460	-4,9

Die Abweichung bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten beruht darauf, dass bei der Planung die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Planwert 1.478.600 €) dargestellt wurde und beim Jahresabschluss aufgrund der neuen Vorgaben des Landes kein Ausweis als Ertrag mehr erfolgt (s. a. Punkt 3.6).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Abfallbeseitigung	31.273.027,79 €
Straßenreinigung	9.061.765,51 €

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren (Bestandteil der Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich um rd. 550.000 € verringert. Dies beruht insbesondere auf Mindereinnahmen bei der Einlagerung auf Schütffeld III (rd. 785.000 €) aufgrund von geringeren Mengen. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern (jeweils rd. 65.000 €), bei den Anlieferungen am Abfallentsorgungszentrum (rd. 35.000 €) und bei der Straßenreinigung (rd. 60.000 €) gegenüber dem Haushaltsplan.

Die Zinserträge lagen aufgrund ungünstiger Zinskonditionen um rd. 45.000 € unter dem Plan.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2012		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.643.047	99,1	40.334.793	99,4	-1.308.253	-3,1
Privatrechtliche Entgelte	15.339	0,0	15.339	0,0	0	0,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.130	0,2	66.130	0,2	0	0,0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	294.990	0,7	145.248	0,4	-149.742	-50,8
Sonstige ordentliche Erträge	14.136	0,0	7.630	0,0	-6.506	-46,0
Ordentliche Erträge	42.033.641	100,0	40.569.140	100,0	-1.464.501	-3,5

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € (3,5 %) gesunken. Dies beruht insbesondere darauf, dass der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Pos. Öff.-rechtl. Entgelte; Vorjahr: rd. 1.655.800 €) aufgrund der neuen Vorgaben des Landes entfallen ist. Bei den Benutzungsgebühren (Pos. Öff.-rechtl. Entgelte) ergab sich dagegen ein Anstieg um rd. 250.000 €. Dieser beruht in erster Linie auf der Gebührenerhöhung im Jahr 2013.

Die Zinserträge sind trotz des höheren Liquiditätsbestandes aufgrund der ungünstigeren Zinskonditionen um rd. 150.000 € gesunken.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	440.000	1,0	403.394	1,0	-36.606	-8,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.526.900	5,9	2.039.928	5,0	-486.973	-19,3
Abschreibungen	955.900	2,2	944.378	2,3	-11.522	-1,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.200	0,1	44.113	0,1	-87	-0,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.179.600	90,8	37.743.205	91,7	-1.436.395	-3,7
davon:						
<i>Erstattungen an die Stadt Braunschweig</i>	<i>1.147.600</i>		<i>941.175</i>		<i>-206.425</i>	<i>-18,0</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)</i>	<i>1.141.300</i>		<i>967.316</i>		<i>-173.984</i>	<i>-15,2</i>
<i>Entgelte ALBA</i>	<i>28.974.400</i>		<i>28.341.195</i>		<i>-633.205</i>	<i>-2,2</i>
<i>Verbrennungsentgelt REMONDIS</i>	<i>7.098.900</i>		<i>6.858.851</i>		<i>-240.049</i>	<i>-3,4</i>
<i>Entgelte SEBS</i>	<i>635.000</i>		<i>480.474</i>		<i>-154.525</i>	<i>-24,3</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>182.400</i>		<i>154.195</i>		<i>-28.205</i>	<i>-15,5</i>
Ordentliche Aufwendungen	43.146.600	100,0	41.175.018	100,0	-1.971.582	-4,6

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 2 Mio. € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es weitgehend Abweichungen nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringerer Aufwand für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte (633.205 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund von geringeren Mengen und einer geringeren Indexanpassung
- Geringere Zuführung zu der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien aufgrund der geringeren Zinserträge und der geringeren Einlagerungsmengen auf Schütffeld III (240.983 € Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen)
- Geringere Aufwendungen für das an REMONDIS zu zahlende Verbrennungsentgelt (240.049 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Erstattungen an die Stadt Braunschweig, hier insbesondere für Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (206.425 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringerer Aufwand für die Sickerwasserreinigung durch den AVB (173.984 € Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2012		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	421.093	1,0	403.394	1,0	-17.698	-4,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.414	5,4	2.039.928	5,0	-251.486	-11,0
Abschreibungen	963.624	2,3	944.378	2,3	-19.246	-2,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.473	0,1	44.113	0,1	-2.360	-5,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.781.993	91,2	37.743.205	91,7	-1.038.787	-2,7
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	940.642		941.175		532	0,1
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	931.141		967.316		36.175	3,9
Entgelte ALBA	27.655.867		28.341.195		685.328	2,5
Verbrennungsentgelt REMONDIS	7.063.083		6.858.851		-204.232	-2,9
Entgelte SEBS	568.868		480.474		-88.393	-15,5
Sonstige Positionen	1.622.392		154.195		-1.468.197	-90,5
Ordentliche Aufwendungen	42.504.596	100,0	41.175.018	100,0	-1.329.578	-3,1

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,3 Mio. € unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Höhere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund Indexanpassung zum 1. Januar 2013 (685.328 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung (298.568 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund geringerer Zinserträge und geringerer Einlagerungsmengen auf Schütffeld III
- Geringerer Aufwand für das an REMONDIS zu zahlende Verbrennungsentgelt (204.232 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Mengen

Abgesehen davon ist die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag aufgrund der neuen Vorgaben des Landes entfallen (Vorjahr 1.457.261 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Betriebsabrechnung 2013.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen und Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus periodenfremden Abrechnungen und Anlageabgängen im Bereich der Deponie.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo

aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2013 hat sich der Finanzmittelbestand um 1.549.892,65 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40.951.919,07 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.341.728,59 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.610.190,48 €

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.987.700	99,3	40.669.242	99,3	-228.458	-0,6
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	19.800	0,0	4.500	29,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.000	0,2	66.130	0,2	3.130	5,0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	190.000	0,5	196.737	0,5	6.737	3,5
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0,0	10	0,0	10	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.166.000	100,0	40.951.919	100,0	-214.081	-0,5

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	440.000	1,0	428.280	1,1	-11.720	-2,7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.776.400	12,7	1.014.975	2,6	-4.761.425	-82,4
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.200	0,1	44.820	0,1	620	1,4
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.179.600	86,2	37.853.654	96,2	-1.325.946	-3,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.440.200	100,0	39.341.729	100,0	-6.098.471	-13,4

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren deutlich geringer, da die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (Plan: 5,25 Mio. €) aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung erst im Oktober 2013 beginnen konnten. Zudem führten die geringeren Aufwendungen für Leistungen von Dritten auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.929,89 € beruht auf Auszahlungen für bereits 2012 abgeschlossene Baumaßnahmen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0
Baumaßnahmen	300.000	90,6	8.930	100,0	-291.070	-97,0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.000	9,4	0	0,0	-31.000	-100,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.000	100,0	8.930	100,0	-322.070	-97,3

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt 51.368,00 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung noch bestehender Kredite. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2013 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2013 hat sich ein Saldo von 0,00 € ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

zum 31. Dezember 2013

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Abschreibungen	Auflösungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	6.300,00	2.800,00	0,00	0,00	9.100,00	63.700,00	60.900,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	38.850.694,40	439,11	379.138,00	0,00	38.471.995,51	20.722.630,40	933.777,51	312.157,40	0,00	21.344.250,51	18.128.064,00	17.127.745,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	38.920.694,40	439,11	379.138,00	0,00	38.541.995,51	20.728.930,40	936.577,51	312.157,40	0,00	21.353.350,51	18.191.764,00	17.188.645,00

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	352.027,96	352.027,96	0,00	0,00	686.507,44	-334.479,48
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	41.189,25	41.189,25	0,00	0,00	16.781,79	24.407,46
Summe aller Forderungen	393.217,21	393.217,21	0,00	0,00	703.289,23	-310.072,02

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2013

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	932.388,00	51.368,00	205.472,00	675.548,00	983.756,00	-51.368,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.597,50	178.597,50	0,00	0,00	152.842,10	25.755,40
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.563,33	17.563,33	0,00	0,00	18.050,89	-487,56
Schulden insgesamt	1.128.548,83	247.528,83	205.472,00	675.548,00	1.154.648,99	-26.100,16

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

zum 31. Dezember 2013

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	24.000,00	24.000,00	0,00	0,00	28.900,00	-4.900,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	26.795.478,62	6.000.000,00	16.200.000,00	4.595.478,62	25.727.886,87	1.067.591,75
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	477.427,72	475.627,72	500,00	1.300,00	642.876,65	-165.448,93
Rückstellungen insgesamt	27.296.906,34	6.499.627,72	16.200.500,00	4.596.778,62	26.399.663,52	897.242,82

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 6) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 45.156.087 € im Jahresabschluss 2013 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 16,7 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 37,1 % (Vorjahr 38,7 %)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 640.500 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2013 geplanten Ergebnis ergab damit eine Verschlechterung um rd. 138.500 €. Die Verschlechterung beruht insbesondere darauf, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Anderenfalls hätte sich ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 532.500 € und damit eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 30.500 € ergeben. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. In der Sonderrechnung ist deshalb eine Rücklage ausgewiesen, die zum Ausgleich dieser Fehlbeträge dient.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (s. Punkt 3.3.2) sowie durch die entstehenden und auszugleichenden Gebührevorträge bestimmt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist in den Folgejahren mit einer sukzessiven Reduzierung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Die Liquidität der Sonderrechnung, die sich im Jahr 2013 weiter erhöht hat, bleibt jedoch auch dann gesichert.

Die Geldverschuldung hat sich 2013 um die planmäßige Tilgung auf rd. 932.400 € verringert.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für die Deponierekultivierung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassungen mit ALBA und

REMONDIS (s. Ausführungen im Anhang) ergaben sich die Gebührensätze im Jahr 2013, die inzwischen um 3,9 % (Restabfallbehälter), 1,2 % (Bioabfallbehälter) bzw. 2,0 % (Straßenreinigung) gegenüber dem Vorjahr angehoben wurden. Die stärkere Erhöhung bei den Restabfallbehältern ergibt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Wertstofftonne und der damit verbunden sinkenden Restabfallmenge bzw. des analog sinkenden Restabfallbehältervolumens. In der Zukunft sind Gebührenerhöhungen im Bereich der Preissteigerungen zu erwarten. Auswirkungen abfallwirtschaftlicher Änderungen müssen zu gegebener Zeit konkret betrachtet werden. Für die Abdeckung der aufgrund von Vorgängen in der Vergangenheit auftretenden Verluste wurde die Sonderrechnung bereits in den Vorjahren mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2013 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 40,6 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 41,2 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 605.877,52 € aus. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 107.021,67 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 533.522,52 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der neuen Regelungen des Landes erfolgt in der Ergebnisrechnung keine Darstellung der Auflösung und der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich. Dies wird erst im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss vorgenommen.

Abgesehen davon ist es 2013 zu einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.666,67 € gekommen, dass auf außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen beruht. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 640.544,19 € aus.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 1.610.190,48 €. Die Differenz zum Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -8.929,79 €

Die Finanzierungstätigkeit umfasst in der Sonderrechnung nur die Tilgung von Krediten in Höhe von 51.368,00 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von 1.549.892,69 €

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2013 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 51.368,00 € auf einen Bestand von 932.388,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2013 um 1.549.892,69 € erhöht. Dies beruht in erster Linie darauf, dass mehr Mittel der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien zugeführt als verbraucht wurden. Der Beginn der geplanten Maßnahmen zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie hat sich aufgrund des hierfür erforderlichen Genehmigungsverfahrens verzögert, so dass nur ein Teil der geplanten Mittel abgeflossen sind (s. Punkt 3.3).

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 1 %), der Zinslastquote (rd. 0,1 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	41,3 %	38,7 %	37,1 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	2,4 %	2,2 %	2,1 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	23.965.203 €	25.518.110 €	27.068.003 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,5 Mio. €*	-0,5 Mio. €*	-0,6 Mio. €

* aufgrund der neuen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Auflösung und Zuführung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind die Ergebnisse nicht vergleichbar.

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
P1	Nettoposition	18.039.543 €	17.371.176 €	16.730.632 €
Passiva	Bilanzsumme	43.701.229 €	44.925.489 €	45.156.087 €
	Nettopositionsquote	41,3 %	38,7 %	37,1 %

Die Nettopositionsquote zeigt an in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Privatisierung abgesehen von der Deponie und einigen wenigen Anlagegütern für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ kein Anlagevermögen für die Durchführung der Aufgaben der Sonderrechnung in der Sonderrechnung bilanziert ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bilanzsumme beruht auf der Rückstellung für die Deponierekultivierung, für die liquide Mittel in nahezu vergleichbarer Größenordnung vorhanden sind (s. Kennzahl Liquidität).

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden), sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
P2	Geldschulden	1.035.124 €	983.756 €	932.388 €
Passiva	Bilanzsumme	43.701.229 €	44.925.489 €	45.156.087 €
	Geldverschuldungsgrad	2,4 %	2,2 %	2,1 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegen drei Kredite zugrunde, die regelmäßig mit einer Summe in Höhe von rd. 51.400 € jährlich getilgt werden. Aufgrund des geringen Investitionsbedarfs und der hohen Liquidität der Sonderrechnung ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Aufnahme neuer Kredite zu rechnen. Die Geldverschuldung wird deshalb voraussichtlich weiter sinken.

B Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
A4	Liquide Mittel	23.965.203 €	25.518.110 €	27.068.003 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die liquiden Mittel der Sonderrechnung beruhen in erster Linie auf den Mitteln, die in den vergangenen Jahren für die Deponierekultivierung zurückgestellt wurden und für die anstehenden Maßnahmen benötigt werden. Zudem sind in den liquiden Mittel die Gebührenüberschüsse enthalten, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührekalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus um die in den nächsten Jahren anfallenden Auszahlungen, die die zu erwartenden Einzahlungen übersteigen, abzudecken.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2011	2012	2013
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-472.053 €	-469.810 €	-640.544 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert bei der Anwendung der für die Jahre 2011 und 2012 geltenden Regelungen des NKR nur aus den nicht gebührenrelevanten Sachverhalten im Bereich der Sonderrechnung. Ergebnisrelevant ist hierbei insbesondere der Unterschied zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Zinsen und den in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen. Hieraus entsteht regelmäßig ein Verlust, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung abzudecken ist. Das Ergebnis des Jahres 2013 beinhaltet aufgrund der neuen Vorgaben des Landes dagegen auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich. Es ist daher mit den Ergebnissen 2011 und 2012 nicht vergleichbar.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2013	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-502.000	-605.877	-103.877	-20,7
Außerordentliches Ergebnis	0	-34.667	-34.667	
Gesamtergebnis	-502.000	-640.544	-138.544	-27,6

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass aufgrund der neuen Vorgaben des Landes auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Hierbei ist die im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmende Auflösung des Sonderpostens etwas größer als die sich aus dem Betriebsergebnis ergebende Zuführung. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich beruht in erster Linie auf geringeren Restabfallmengen sowie einer geringeren Indexanpassung der an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte gegenüber der Planung.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2012/2013	Saldo		Abweichung	
	2012	2013	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-470.955	-605.877	-134.922	-28,6
Außerordentliches Ergebnis	1.145	-34.667	-35.812	-3.127,6
Gesamtergebnis	-469.810	-640.544	-170.734	-36,3

Das Gesamtergebnis liegt etwas unter dem Ergebnis des Vorjahres (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4). Die Abweichung beim ordentlichen Ergebnis beruht insbesondere auf den neuen Vorgaben des Landes hinsichtlich des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Die Abweichung beim außerordentlichen Ergebnis beruht darauf, dass 2013 einige vorzeitige Anlagenabgänge im Bereich der Deponie erfolgt sind.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2013	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.274.200	1.610.191	5.884.391	137,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-331.000	-8.930	322.070	97,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400	-51.368	32	0,1
Gesamtergebnis	-4.656.600	1.549.893	6.206.493	133,3

Die Abweichung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert in erster Linie daraus, dass die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung erst im Oktober 2013 beginnen konnten, so dass es nur in begrenztem Umfang zu Auszahlungen gekommen ist (rd. 700.000 € statt 5,25 Mio. €). Zudem führten die geringeren Aufwendungen für Leistungen von Dritten auch zu geringeren Auszahlungen.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2013 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 1.549.892,69 €. Zum 31. Dezember 2013 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 27.068.002,62 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2012/2013	Saldo		Abweichung	
	2012	2013	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.219	1.610.191	-337.028	-17,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-338.736	-8.930	329.806	97,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.368	-51.368	0	0,0
Gesamtergebnis	1.557.115	1.549.893	-7.222	-0,5

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde in beiden Jahren dadurch geprägt, dass nur in begrenztem Umfang Auszahlungen für die Deponierekultivierung erfolgt sind, so dass sich insgesamt ein Überschuss ergibt. Zudem haben sich Überschüsse im Gebührenbereich ergeben, die den Finanzmittelbestand ebenfalls positiv beeinflussen.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) angenommene Abfallmenge. Im Jahr 2014 ist hier durch die Einführung der Wertstofftonne mit spürbaren Veränderungen zu rechnen. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

3.3.1 Leistungsentgelte

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite ergeben sich aus der Höhe der für den beauftragten Leistungsumfang an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) für die Abfallsammlung, die Verwertung des Bio- und Grünabfalls und die Straßenreinigung sowie der an die Remondis GmbH & Co KG, Region Nord (REMONDIS) für die thermische Restabfallbehandlung zu zahlenden Entgelte.

Das Restabfallbehältervolumen als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr wie auch für einen Teil des an die ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelts ist, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2013 weiter zurückgegangen. Allerdings hat sich nur noch ein geringer Rückgang ergeben.

Die Gesamtabfallmenge ist gegenüber dem Jahr 2012 leicht gesunken.

Die mit ALBA-BS und REMONDIS vereinbarten Leistungsentgelte sind nicht nur mengenabhängig sondern unterliegen einer regelmäßigen Anpassung, bei der statistische Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Anpassungen sind die Entwicklungen bestimmter amtlicher Preisindizes im Laufe des vorangegangenen Jahres. Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten hat sich von 2012 auf 2013 eine Indexsteigerung um rd. 2,5 % ergeben. Mit REMONDIS ist eine Preisgleitung vereinbart, die erst nach einer mindestens 3%igen Veränderung greift und bei den vereinbarten Indexanteilen 2012 erstmals erreicht wurde. Im Jahr 2013 ist keine weitere Anpassung erfolgt.

3.3.2 Deponie Watenbüttel

Nach dem Maßnahmenbeschluss im Jahr 2009 wurde 2012 für die Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Plangenehmigung für das Oberflächenabdichtungssystem Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem erteilt. Auf deren Basis erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro die Ausführungsplanung inklusive einer detaillierten Kostenschätzung. Mit der vom Ingenieurbüro vorgelegten Kostenschätzung ist eine Abschätzung der Aufwendungen für die Deponierekultivierung und -nachsorge für die gesamte Deponie vorgenommen worden. Diese ist Basis für die Ermittlung der in der Zukunft notwendigen Gesamtrückstellungssumme und eine sichere Planungsgrundlage für die jährlichen Rückstellungsbeträge. Die Ermittlung des aktuellen Preisstandes orientiert sich zudem an der Entwicklung der Baupreisindizes und einer aktuellen Einschätzung des Ingenieurbüros. Im Jahr 2013 wurde der erste Bauabschnitt ausgeschrieben, die Bauleistungen wurden im Oktober 2013 aufgenommen. Nach Abschluss der Abdichtungsmaßnahme und der nachfolgenden Inertisierungsmaßnahme (beschleunigter biologischer Abbauprozess zur Verbesserung des Langzeitverhaltens) wird von der Genehmigungsbehörde das Ende der Stilllegungsphase festgestellt und die Schüttfelder I, II und IIa werden in die Nachsorge entlassen. Zur Nachsorge zählen die erforderlichen Behandlung des Deponiegases, die Aufbereitung des Sickerwassers, sowie die Wartung und Überwachung der abgeschlossenen Schüttfelder der Deponie. Sind nachweisbar alle Emissionen abgeklungen, kann die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge, verbunden mit der Einstellung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Derzeit werden für die Nachsorgephase wenigstens 30 Jahre angesetzt.

Das Schüttfeld III der Deponie wurde durch Ratsbeschluss vom 30. September 2008 für die Einlagerung von Straßenbauabfällen und Bodenaushub mit gefährlichen Inhaltsstoffen wieder geöffnet. Im fünften Einlagerungsjahr wurden rd. 16.500 t angeliefert. Die ursprünglich geplante Menge von 43.000 t wurde nicht erreicht. Zum Zeitpunkt der Kalkulation sind die Qualitäten der potentiell anfallenden Straßenbauabfälle noch nicht bekannt, sobald das

anfallende Material günstiger, weil nicht mit gefährlichen Inhaltstoffen versehen, abgelagert werden kann als auf dem Schüttfeld III, fällt es als Einlagerungsmenge weg. Weiterhin ist nicht absehbar, in welchem Umfang aus der Bautätigkeit Dritter entsprechendes Material angeliefert werden wird. In 2013 sind beide Aspekte für die Einlagerungsmenge auf dem Schüttfeld III ungünstig ausgefallen, was aus der bisherigen Entwicklung der Jahre 2009 bis 2012 nicht abzusehen war. Die mittlere Ablagerungsmenge der Jahre 2009 bis 2012 liegt bei 50.607 t/Jahr und damit deutlich oberhalb des Kalkulationswerts für 2013. Unter Einbeziehung der in 2013 eingelagerten Mengen ergibt sich eine mittlere jährliche Einlagerungsmenge von 43.800 t was immer noch deutlich oberhalb des ursprünglich, für die Entscheidung den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen, relevanten Ansatzes (34.000 t/Jahr) liegt. Für 2014 sind im Stadtgebiet relativ umfangreiche Baumaßnahmen geplant, so dass hier wieder mit einem deutlichen Anstieg der Mengen in die Größenordnung der Kalkulation gerechnet werden kann. Durch die kurzfristig erforderliche Baumaßnahme in der Hans-Sommer-Straße ist ein Großprojekt dazugekommen, was in der Kalkulation noch gar nicht berücksichtigt werden konnte, aller Voraussicht nach aber weiteres Material für das Schüttfeld III liefern wird. In bundesweiten Prognosen der zuständigen Ministerien wird seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass der zur Verfügung stehende Deponieraum für abzulaugernde Bodenmaterialien innerhalb kurzer Zeit verbraucht sein wird. Die Kommunen sind aufgerufen hier rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Mit dem Schüttfeld III hält die Stadt hier geeignete Kapazitäten vor, die in den kommenden Jahren benötigt werden.

3.3.3 Prognosen

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 geht aufgrund der Einführung der Wertstofftonne von einem um 4 % sinkenden Abfallbehältervolumen aus. In den Folgejahren wäre bei gleichbleibenden Bedingungen zunächst von einem konstanten oder leicht sinkenden Behältervolumen auszugehen. Gleiches gilt hinsichtlich der Abfallmengen. Dabei wird die im Vertrag mit REMONDIS festgelegte Mindestmenge weiterhin deutlich überschritten.

Im Jahr 2010 wurde vom Rat ein neues Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes sind insbesondere Vorschläge für Maßnahmen zur Erhöhung der Sammelquote für Wertstoffe. In diesem Zusammenhang wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. November 2012 die Einführung einer Wertstofftonne in Braunschweig ab dem Jahr 2014 beschlossen. Die Erhöhung der Sammelquote für Wertstoffe wird zu einer Reduzierung der zur Verbrennung bestimmten Restabfallmenge und damit zu einer Reduzierung der Transport- und Verbrennungsentgelte führen. Gleichzeitig ist ein entsprechender Rückgang des Abfallbehältervolumens zu erwarten. Aufgrund der Einführung der Wertstofftonne werden ab dem Jahr 2014 die Aufwendungen für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung des kommunalen Anteils an der Wertstofftonne in der Kalkulation der Restabfallbehälter gesondert mit berücksichtigt. Diese Abfälle waren zuvor Bestandteil der Restabfallsammlung. Für die Jahre 2014/2015 ist eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorgesehen.

Die für 2014 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Nach den vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2013 veröffentlichten Preisindizes für das Jahr 2014 werden diese in der Größenordnung von rd. 2,0 % liegen. Bei dem an REMONDIS zu zahlenden Entgelt für die thermische Restabfallbehandlung ergibt sich auf Basis der Indexentwicklung voraussichtlich keine Anpassung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur bei Überschreiten der 3%-Marke eine Anpassung erfolgt und dass es 2012 erstmalig seit Vertragsbeginn 2007 zu einer Anpassung gekommen ist. Nach der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist für die Folgejahre aufgrund der Indexsteigerungen von Entgelterhöhungen auszugehen.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2013	<u>-48.170,46 €</u>
kalk. Afa	323.593,01 €
kalk. Zinsen	131.704,00 €
haushaltsrechtliche Afa	-936.577,51 €
Zinsaufwand	-44.112,63 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	<u>-66.980,60 €</u>
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u>-640.544,19 €</u>

Während im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen sind, werden in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwandt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen. Die sich ergebende Differenz (592.373,73 €) kann nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sowie der weiteren Vorräte in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 1.858.442,94 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG innerhalb der nächsten drei Jahre in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorräte aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorräte aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2012	Vortrag in 2013 aus Vorjahren	Vortrag von 2013 auf Nachjahre	Stand 31.12.2013
Gebührevorräte (Sonderposten Gebührenaussgleich)	3.705.525,86 €	1.478.626,44 €	1.371.604,77 €	3.598.504,19 €
Vorräte der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	427.986,96 €	427.986,96 €	486.838,17 €	486.838,17 €
Summe	4.133.512,82 €	1.906.613,40 €	1.858.442,94 €	4.085.342,36 €

Der sich zum 31. Dezember 2013 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 4.085.342,36 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden für das Jahr 2013 keine Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen sowie für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 GemHKVO gebildet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich der Deponie. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Das Schüttfeld III der Deponie wird noch für die Einlagerung von Straßenbauabfällen genutzt. Für die gesamte Deponie besteht eine Rekultivierungsverpflichtung, für die bereits Mittel in einer Rückstellung angesammelt wurden. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen, die damit finanzierten Aufgaben sowie durch den Bestand der Rückstellung für die Deponierekultivierung gekennzeichnet. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentlich finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Abfall und Straßenreinigung sind weitestgehend gebührenfinanziert. Aufgrund der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen werden in diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste aufgrund der Differenz zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Kreditzinsen und den gebührenrechtlich zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen abgedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deponierekultivierung erfolgt aus gebührenfinanzierten Rückstellungen. Die Kostenschätzungen beruhen auf der Fortschreibung eines Gutachtens des beauftragten Ingenieurbüros, die durch eine aktuelle Einschätzung bestätigt wurde. Die endgültige Kostenhöhe ergibt sich erst im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen und der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen. Sowohl für die spätere Abdichtung des Schüttfeldes III als auch für die Nachsorgephase aller Schüttfelder müssen weiterhin Finanzmittel zurückgestellt werden.

Eine Darstellung der Verträge mit ALBA und REMONDIS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.